

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



| | |
|--|---|
| Widmung von Gemeindestraßen Stadt Wittlich "Kirchstraße (Teilbereich)" und "Karrstraße (Teilbereich)" | Fachbereich: Fachbereich II |
| | Sachbearbeitung: Büsching, Adrian Aktenzeichen: 2/650-20-bü Vorlagennummer: 2020/135 Datum: 29.04.2020 Berichterstattung: Rm. van der Heyde |

| TOP | Gremium (Beratungsfolge): | Termin: | Topstatus | Beratung |
|-----|----------------------------|------------|------------|--------------|
| 6.b | Bau- und Verkehrsausschuss | 26.05.2020 | öffentlich | vorberatend |
| 9.b | Stadtrat | 02.07.2020 | öffentlich | beschließend |

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz werden die Straßen:

„**Karrstraße (Teilbereich)**“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstücke 572/15 (tw.) und 643/17 (tw.) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 33 m) Verkehrsfläche, als Fußgängerzone,

„**Kirchstraße (Teilbereich)**“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 572/15 (tw.) (Länge der zu widmenden Strecke ca. 14 m) Verkehrsfläche, als verkehrsberuhigter Bereich, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhalten die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.

Der genaue Umfang der Widmung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich, die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Teilbereiche der Straßen „Karrstraße“ und „Kirchstraße“ sind noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz sind die Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister